



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/002/2015

Fachbereich: Fachdienst Personal	Datum: 18.02.2015
VerfasserIn: Frau Inge Danzer-Nitsch	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	16.03.2015	Ö

Gleichstellungsplan des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Thüringer Gleichstellungsgesetz erstellt jede personalführende Dienststelle mit mindestens 50 Bediensteten unter frühzeitiger Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten für jeweils sechs Jahre einen Gleichstellungsplan. Er ist nach drei Jahren anhand der Statistik nach § 5 Abs. 1 der aktuellen Entwicklung anzupassen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Punkt 3 ist der Gleichstellungsplan dem Kreistag zur Kenntnis vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja	☒ nein	Haushaltsjahr:
☐ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
Haushaltsstelle:		
Summe:		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

keine

Füßmann
Landrat

Anlagen:

Gleichstellungsplan mit Statistik